

99400092274000

# Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104040927/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400092274000
Leistungsbezeichnung I	Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	Zwischen- und Verwendungsnachweise für ein vom BMZ gefördertes sozialstrukturpolitisches Vorhaben einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verwendungsnachweis, NGO, Zuwendungsbescheid, Zwischennachweis, Nichtregierungsorganisation, Hilfsprojekt, Entwicklungspolitik, Projektberichterstattung, Zivilgesellschaftliche Strukturen, Entwicklungshilfe, Zwischenverwendungsnachweis, BMZ, Fachorganisation, Soziale Facharbeit,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Entwicklungszusammenarbeit, Partnerland, Wohlfahrtspflege, Kommunale Daseinsfürsorge, Bildungsarbeit, Projektabschluss, Sachbericht, Sozialstrukturpolitik, Sozialstrukturförderung, Hilfsgesellschaft, Fördermittel, Förderantrag
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	Verwendungsnachweisprüfung (274)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	nicht SDG-relevant
<b>Lagen Portalverbund</b>	Weitere Förderbereiche (2060990)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	27.10.2023
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMZ/entwicklungswichtige-vorhaben-sozialstruktur.html">https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMZ/entwicklungswichtige-vorhaben-sozialstruktur.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm</a> <a href="https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm">https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm</a>
<b>Teaser</b>	Sie erhalten für ein Sozialstrukturförderungs-Projekt Zuwendungen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)? Dann müssen Sie einen Verwendungsnachweis einreichen. Bei mehrjährigen Projekten sind zusätzlich Zwischennachweise nötig.
<b>Volltext</b>	<p>Das BMZ benötigt von Ihnen für die Zuschüsse zu Ihrem Projekt der Sozialstrukturförderung einen Verwendungsnachweis. Diesen reichen Sie spätestens 6 Monate nach Ende des Förderzeitraums ein.</p> <p>Der Verwendungsnachweis besteht aus</p>

## Modul

## Sachverhalt

- einem Sachbericht, in welchem Sie die Verwendung der Zuschüsse und das erzielte Projektergebnis darstellen und den Projektverlauf bewerten, sowie
- einem Nachweis mit den Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und in der Gliederung des Finanzierungsplans.

Zusätzlich zum Verwendungsnachweis benötigt das BMZ bei mehrjährigen Projekten für jedes Förderjahr einen Zwischennachweis. Einreichungsfrist ist dabei spätestens der 30.04. des Folgejahres.

Der Zwischennachweis besteht aus

- einem Sachbericht mit Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen Beträgen zur Projektentwicklung gegebenenfalls: zu Rahmenbedingungen, die das Projekt beeinflussen
- einem Nachweis mit den Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und in der Gliederung des Finanzierungsplans

Zudem müssen Sie im Zwischennachweis erklären, ob die Auflagen des Bewilligungsbescheids erfüllt wurden. Für das letzte Jahr des Förderzeitraums kann der Zwischen-Sachbericht in den finalen Sachbericht des Verwendungsnachweises integriert werden.

## Erforderliche Unterlagen

Erforderliche Unterlagen für den Verwendungsnachweis:

- Deckblatt und Anschreiben
- Projektkurzinformation und Erläuterungen zum zahlenmäßigen Nachweis und zum Stellenplan (Anlage 5)
- Verwendungsnachweis Finanzierungsplan (Anlage 5, Muster 1)
- Einnahmen und Ausgaben (Anlage 5, Muster 2)
- Verwendungsnachweis Länder beziehungsweise Teilprojektaufteilung nach Förderjahren (Anlage 5, Muster 3)
- Prüfvermerk (Anlage 5, Muster 4)
- Verwendungsnachweis Stellenplan (Anlage 5, Muster 5)

## Modul

## Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen für den Zwischennachweis:

- Deckblatt und Anschreiben (Anlage 4)
- Sachbericht Zwischennachweis (Anlage 4);
- Zahlenmäßiger Nachweis (Anlage 4, Muster 1)
- Einnahmen und Ausgaben (Anlage 4, Muster 2)
- Länder beziehungsweise Teilprojektaufteilung Zwischennachweis (Anlage 4, Muster 3);
- Prüfvermerk gemäß Förderrichtlinie Abschnitt II Nummer 6.11 (Anlage 4, Muster 4)

In Einzelfällen kann das BMZ weitergehende Informationen über ein Projekt von Ihnen anfordern.

## Voraussetzungen

Sie erhalten für ein Projekt der Sozialstrukturförderung Zuschüsse vom BMZ.

## Kosten

Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Zwischennachweise und Verwendungsnachweise für ein Projekt der Sozialstrukturförderung können Sie online über das Bundesportal oder formlos per E-Mail oder Post einreichen.

Zwischen- beziehungsweise Verwendungsnachweis online über das Bundesportal einreichen:

- Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab.
- Das BMZ prüft Ihre Angaben stichprobenhaft und leitet Ihre Unterlagen an die zuständige Außenrevision weiter.
- Das BMZ meldet sich bei Ihnen, falls weitere Unterlagen oder Angaben benötigt werden.

Zwischen- oder Verwendungsnachweis per E-Mail oder Post einreichen:

- Schreiben Sie Ihren Zwischen- oder Verwendungsnachweis mithilfe der jeweiligen Mustergliederung.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senden Sie Ihren Zwischen- oder Verwendungsnachweis mit den notwendigen Unterlagen per E-Mail oder Post an das BMZ.</li> <li>• Das BMZ prüft Ihre Angaben stichprobenhaft und leitet Ihre Unterlagen an die zuständige Außenrevision weiter.</li> <li>• Das BMZ meldet sich bei Ihnen, falls weitere Unterlagen oder Angaben benötigt werden.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	6 - 7 Monat(e)
Frist	<p>4 Monat(e) Ihren jährlichen Zwischennachweis müssen Sie bis spätestens zum 30.04. des Folgejahres einreichen.</p> <p>6 Monat(e) Ihren Verwendungsnachweis müssen Sie spätestens 6 Monate nach Projektabschluss einreichen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Verwendungsnachweisprüfung</li> <li>• Fachorganisationen, die für Projekte zur Förderung der Sozialstruktur in Partnerländern Zuschüsse vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erhalten, müssen folgende Nachweise einreichen: nach Ende des Förderzeitraums einen Verwendungsnachweis für jedes Projektjahr einen Zwischennachweis</li> <li>• erforderliche Unterlagen für Verwendungsnachweis: Deckblatt und Anschreiben Projektkurzinformation und Erläuterungen zum zahlenmäßigen Nachweis und zum Stellenplan Verwendungsnachweis Finanzierungsplan Einnahmen und Ausgaben Verwendungsnachweis Länder- beziehungsweise Teilprojektaufteilung nach Förderjahren Prüfvermerk Verwendungsnachweis Stellenplan</li> <li>• erforderliche Unterlagen für Zwischennachweis: Deckblatt und Anschreiben Sachbericht Zwischennachweis zahlenmäßiger Nachweis Einnahmen und Ausgaben Länder-beziehungsweise.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Teilprojektaufteilung Zwischennachweis Prüfvermerk  
entsprechend den Förderrichtlinien

- Fristen: Verwendungsnachweis: spätestens 6 Monate nach Ende des Förderzeitraums Zwischennachweis: bis zum 30.04. des Folgejahres
- Bearbeitungsdauer: 5 bis 6 Monate
- Gebühren: keine
- Anträge können gestellt werden: online über das Bundesportal formlos per E-Mail oder Post
- zuständig: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Verwendungsnachweisprüfung,  
Maßnahmen der Gesellschafts- und Sozialstrukturpolitik Verwendungsnachweisprüfung